

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e. V.

Nr. 8 / 95 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ August 1995

Korrektur des RÜG – weiter auf der Tagesordnung!

Kurz vor der Sommerpause fand – wie bereits in unserer Ausgabe 7/95 berichtet – „am 21. Juni in Bonn im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages eine Anhörung zur Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes statt. Mit Fug und Recht kann gesagt werden: Das jahrelange Ringen der Betroffenen und ihrer Vertretungen um die Beendigung des Rentenstrafrechts erreichte damit einen ermutigenden Höhepunkt.

Zur Diskussion standen der *Gesetzentwurf der PDS zur Korrektur der Rentenüberleitung vom 13.01.1995* sowie diesbezügliche *Anträge der SPD und des Bündnis 90/Die Grünen*. Es fehlte der entsprechende *Gesetzentwurf der SPD vom 31.05.1995*, der leider nicht dem Sozialausschuß vorgelegt worden war. Der *BRH, der DBwV, ISOR, und alle anderen Betroffenenverbände* hatten dem Bundestagsausschuß schriftliche Stellungnahmen übersandt. Gemeinsamer Grundtenor: Eine Neuordnung des RÜG/AAÜG ist endlich notwendig; und muß letztlich die ausstehende Rentengerechtigkeit in den neuen Bundesländern herstellen. Die Befragung durch die Abgeordneten verdeutlichte die sozialpolitischen Grundpositionen der Parteien zu diesem Thema.

Diese Auffassung unterstützte übrigens auch **PROF. MARKUS HEINTZEN** von der Universität Halle-Wittenberg (vormals München). **PROF. DR. AXEL AZZOLA** aus Darmstadt – bekannt wegen seines aktiven öffentlichen Eintretens für Rentengerechtigkeit – widerlegte diese Rechtfertigungsversuche. Nach seiner Ansicht sind mit dem Beitritt der DDR die Ansprüche und Anwartschaften ihrer Bürger dem Alterssicherungssystem der BRD hinzugefügt worden. In beiden deutschen Staaten galt der unkündbare Generationsvertrag, der die jüngeren arbeitsfähigen Generationen verpflichtet, für die Rente der Alten und Invaliden aufzukommen. Demnach seien auch Ansprüche aus DDR-Zeiten geschützt.

Prof. Azzola trat eindeutig für die politisch-

moralische Wertneutralität des Sozialversicherungsrechts und die endgültige Überwindung des Rentenstrafrechtes ein. Er bezeichnete die willkürlich geschaffenen besonderen Bemessungsgrenzen (von 0,7 bis 1,6 EP.) als verfassungswidrig. Diesen Standpunkt vertrat die Mehrheit der Sachverständigen und der Vertreter der Verbände. Auch **GUIDO SPOHN**, Richter am Landessozialgericht in Berlin, zeigte verfassungsrechtliche Bedenken zum

Gruppe und der SPD-Fraktion.

Allerdings beanstandete der ehemalige Verfassungsrichter **DR. DR. H.C. HELMUT SIMON** die derzeit geltenden Kappungsgrenzen nur teilweise. Zwar handele es sich um einen Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Eigentum, aber dieser bewege sich im Rahmen des Erlaubten. Rentner, die ihr Geld „ehrlich“ und nicht „politisch“ verdient hätten, sollten über eine Härteklause von den Kappungen verschont bleiben.

Die Rentenversicherer lehnten jedoch mit der Mehrheit der Angehörten Einzel-fallprüfungen ebenso wie Tabellenlösungen als grundsätzlich undurchführbar ab. Großes Gewicht hatte in der Anhörung die Verteidigung der einheitlichen Beitragsbemessungsgrenze für alle. Zulässig sei nur, nachweislich überhöhte Einkommen an die allgemeinen Einkommensverhältnisse anzugleichen – allerdings unter Wahrung der Proportionalität, so Prof. Azzolas Bedingung. Kann es damit gelingen, die gegenwärtig verhärteten

Für anhaltende Solidarität mit NVA-Generalen

ISOR hatte bereits im Mitteilungsblatt 5/94 gegen die vorge-sehene Anklage gegen ehemalige Generale der NVA Protest erhoben. Obwohl die Betroffenen nach der Verfassung und den Gesetzen der DDR handelten, werden sie ab 18. August vor Gericht gestellt.

Ehemalige Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane, Mitglieder von ISOR:

Steht den von der Siegerjustiz Angeklagten kompromißlos bei, denn sie bedroht uns alle!

Richtet Eure Proteste an den Vorsitzenden der 35. Kammer des Landgerichts Berlin, Richter Ehestadt, Turmstraße 91, 10559 Berlin.

RÜG/AAÜG auf. Er sprach sich dafür aus, die willkürlichen Begrenzungen für alle ehemals Zusatzversorgten aufzuheben.

Auch die *BfA* plädierte einerseits dafür, auf die bestehende Rentenkappung zu verzichten und das Altersruhegeld genauso zu berechnen, wie es in der BRD üblich ist, also für alle gleich bis zur Beitragsbemessungsgrenze und entsprechend der Versicherungszeit. Damit setze dieses System dem Altersruhegeld ohnehin Schranken. Sollte andererseits eine Angleichung höherer Einkommen nötig sein, so forderte Frau **DR. ANNE MEURER**, Direktorin der *BfA*, eine verwaltungstechnisch einfache Lösung, z.B. die Festlegung eines bestimmten Prozentsatzes des zu berücksichtigenden tatsächlichen Einkommens. Weitere Begrenzungen seien systemwidrig. Ähnlich äußerten sich der Berliner Rechtsanwalt **DR. KARL-HEINZ CHRISTOPH**, die *Gewerkschaften ÖTV sowie Erziehung und Wissenschaft*. Damit folgten sie grundsätzlich den Korrekturforderungen der PDS-

Standpunkte zu überwinden, die die Fortsetzung der bisherigen Kappungen im neuen Gewand der „Abschaffung von Privilegien“ rechtfertigen? Standpunkte, wie sie gegenwärtig noch von den Ost-Bundestagsabgeordneten der CDU, vom Bundeskanzler und – im Gegensatz zu ihrem Parteivorstand – von der Brandenburger SPD-Sozialministerin vertreten werden.

Nach Prof. Azzolas eigenen Berechnungen ließen sich allerdings – entgegen anderen bislang reich strapazierten Behauptungen – überhöhte Einkommen in den Bereichen Staatsapparat, gesellschaftliche Organisationen der DDR und auch bei der SED nicht feststellen. Es gab sogar Zeiten, wogegen in der Volkswirtschaft der DDR deutlich mehr verdient wurde, und es gab auch andererseits Zeiten, in denen ein gewisser Angleich erfolgt war. Dazu **DR. FRITZ RÖSEL** aus Berlin: Im Jahre 1950 nahmen die Mitarbeiter des Staatsapparates Platz 5 in der DDR-Lohnskala ein und 1989 den Platz 11.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

PROF. DR. DR. DETLEF MERTEN aus Speyer schloß sich diesen Überlegungen insofern an, daß es Reduzierungen nur dann geben dürfe, wenn sich im Vergleich zu west-deutschen Einkommen Besserstellungen nachweisen lassen. Er verlangte vor allem mit Blick auf die DDR-Intelligenz auch die Wiederherstellung von über die normale Rente hinausgehenden Versorgungsansprüchen.

Vor allem *Verbände und Gewerkschaften* machten das breite Spektrum der über das Rentenstrafrecht hinausgehenden Probleme deutlich: Die Benachteiligung der Intelligenzler durch den Ausschluß von der zusätzlichen Versorgung, die Rentenmisere der Eisenbahner und Postbediensteten und die Ungerechtigkeit der Frauenrenten.

Was verdeutlichte die Anhörung?

Sichtbar sind bedeutende Fortschritte im Ringen um die Neuordnung der Rentenüberleitung geworden. Die bisherigen Anstrengungen von Parteien, Verbänden,

Wissenschaftlern und Praktikern sowie direkt Betroffenen haben zweifelsfrei die künstlich errichteten Schranken gegen die Korrektur des RÜG durchbrochen und den Weg dahin freigelegt. Eine wachsende Zahl Sozialpolitiker im Bundestag und in den Länderparlamenten sind zur endlichen Überwindung des Rentenstrafrechts bewegt worden.

Zitat des Monats:

„Die rentenrechtliche Bestrafung von Menschen spricht jedem rechtsstaatlichen Prinzip hohn.“

Wolfgang Thierse, MdB, SPD
(aus FOCUS 27/95)

Die Zeit der Festsetzung der Beitragsbemessungsgrenze durch künstliche Kappungsgrenzen scheint vorbei zu sein. Verfechter von Tabellenlösungen wollen jedoch auf Umwegen daran festhalten. Es

ist klargestellt, daß der Nachweis, ob es in der DDR überhöhte Einkommen gab, Grund für eine sachgerechte Angleichung sein kann, aber nicht für eine willkürliche Kappung der Entgeltpunkte. Der Korrektur-entwurf der PDS vom Januar und der Gesetzentwurf der SPD vom Mai 1995 stehen dafür Pate.

Wirkung auf die Anhörung zeigten auch die Beschlüsse des Bundessozialgerichtes vom 14.06.1995, sich zur Überprüfung der Übereinstimmung der von diesem Gericht für verfassungswidrig gehaltenen §§ 6 Abs. 2 und 3, 7 und 10 AAÜG an das Bundesverfassungsgericht zu wenden. Die meisten Wortmeldungen bezogen sich auch darauf.

Jetzt besteht die reale Chance, eine mehrheitlich vertretene Novelle zu schaffen, die den politischen Mißbrauch des Rentenrechts abschafft. Gute Voraussetzungen dafür sind gegeben.

Mitendscheidend bleibt, daß unser Protest und Widerstand nicht nachläßt – jetzt erst recht.

Neue Antworten

Unser Mitglied Oberst a.D. Hans Fricke bekam eine Antwort des neuen FDP-Bundvorsitzenden, Dr. Wolfgang Gerhardt, zum Rentenunrecht:

„Es ist die F.D.P. gewesen, die schon zu Beginn der Beratungen zum Rentenüberleitungsgesetz vor den pauschalen Absenkungen für bestimmte Personengruppen gewarnt hat. Es ist in der Tat so, daß Sozialrecht nicht mit Strafrecht vermischt werden darf...“

Die F.D.P. hatte sich auch bei der ersten Novellierung des Rentenüberleitungsgesetzes 1993 für noch weitergehende Verbesserungen der Betroffenen eingesetzt, weil schon zum damaligen Zeitpunkt deutlich geworden war, daß von den pauschalen Absenkungen auch Personengruppen betroffen waren, bei denen von 'Staatsnähe' keine Rede sein konnte. Leider ließen sich unsere Vorstellungen zum damaligen Zeitpunkt nicht durchsetzen.

Die F.D.P. hat in dieser Frage 'nicht locker gelassen' und in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt, daß eine erneute Überprüfung des Rentenüberleitungsgesetzes in die Koalitionsverhandlungen aufgenommen wurde. Die Verhandlungen zu einer erneuten Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes sind derzeit in vollem Gange...

Die F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag will nicht abwarten, bis das Bundesverfassungsgericht zu ohnehin als

notwendig erkannten politischen Entscheidungen zwingt und fordert deshalb die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes vorsieht, die u. a. folgende Ziele sicherstellt:

1. Rechtmäßig erworbene Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen sollen dem Rechtsgrund nach vollständig erhalten bleiben. Ihre Überführung in die Rentenversicherung bleibt bestehen.
2. Die Kappungsliste wird aufgehoben.
3. Die MFS-typischen erhöhten Gehälter werden entsprechend korrigiert in Ansatz gebracht.

... Ich darf Ihnen versichern, daß die F.D.P. dafür steht, daß die RÜG-Korrektur letztendlich und endgültig für Rentengerechtigkeit sorgen muß, soweit dies vom Gesetz her möglich ist. Und sie muß es vor allem schnell tun, damit die älteren Betroffenen auch noch etwas davon haben.“

★

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Diepgen (CDU), schrieb an den Vorstand der ISOR e.V. zur Rentenungerechtigkeit:

„Sie können davon ausgehen, daß ich mich weiterhin entschieden dafür einsetzen werde, mit einer Novellierung des Rentenüberleitungsrechts eine ge-

rechtere Regelung zu erreichen. In diese notwendige Neuregelung müssen nach meiner Überzeugung auch die Angehörigen der Sonderversorgungssysteme – also auch die des MfS/AfNS – einbezogen werden.

Ausgehend von der auch durch Ihren Verband geteilten Feststellung, daß die Einkommen der Angehörigen der Sonderversorgungssysteme, insbesondere des MfS/AfNS, deutlich überhöht waren, tritt Berlin für folgende Regelung ein:

Für Begünstigte des Sonderversorgungssystems MfS/AfNS sollen die bei der Rentenberechnung zugrunde liegenden Arbeitsentgelte bis zum 1,0fachen des Durchschnittseinkommens voll und zwischen dem 1,0- und dem 1,4fachen zu 50 % berücksichtigt werden. Die das 1,4fache überschreitenden Beträge bleiben unberücksichtigt.

Für Begünstigte der Sonderversorgungssysteme der NVA, Volkspolizei und Zoll sollen die der Rentenberechnung zugrunde liegenden Arbeitsentgelte bis zum 1,4fachen des Durchschnittseinkommens voll über dem 1,4fachen zu 50 % berücksichtigt werden.

Diese Vorschläge bitte ich Sie auch unter dem Gesichtspunkt zu verstehen, daß es den Leidtragenden des DDR-Repressionsapparates – insbesondere des MfS – schwer fällt, diese Versorgungsfragen nur unter rechtlichen Aspekten zu sehen ...“.

Anmerkung der Redaktion: Es handelt sich hierbei um das sogenannte Berliner Modell.

TIG in Kürze

Aktuelles

In Auswertung der Quartalsberichte für das 2. Quartal können wir mitteilen, daß sich unsere Mitgliederzahl auf über 23.000 Mitglieder erhöht hat und sich wiederum zwei neue TIG gebildet haben.

★

Der Vorsitzende der TIG Magdeburg, Siegfried Korth, berichtet, daß Mitglieder seiner TIG über 80 Briefe an Politiker bzw. Abgeordnete geschrieben haben. Während eine Antwort von Herrn Schäuble noch aussteht, hat der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt geantwortet. In seinem Schreiben erklärt Herr Dr. Höppner: „Rentenrechtliche Regelungen mit Strafcharakter sollen abgeschafft werden. Dies bezieht sich auf alle Begrenzungsregelungen, aus deren amtlicher Begründung sich das Motiv der Sanktionierung der Systemnähe ausdrücklich ergibt. Bei der Rentenberechnung ist jedoch die Einkommensprivilegierung im Bereich der Sonderversorgungssysteme zu berücksichtigen, die zum Beispiel auch von Ihrer Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR (ISOR e. V.) zugestanden wird.“

Die TIG arbeitet mit anderen Verbänden zusammen und führt auch gemeinsame Protestaktionen durch. In der Vorstandssitzung am 3.7.95 mußte allerdings auch eine kritische Wertung zur Spende vorgenommen werden.

★

Drei Vorstandsmitglieder der TIG Zwickau/Werdau suchten am 12.4.95 die öffentliche Sprechstunde des MdB Dr. M. Luther (CDU) im Raum Werdau auf, um mit ihm über das Rentenstrafrecht ein Gespräch zu führen, was durchaus nachahmenswert ist. Leider kannte Herr Dr. Luther ISOR nicht. Die Vorstandsmitglieder erläuterten Sinn und Zweck unserer Organisation und übergaben auch entsprechende Unterlagen, u. a. auch die Willenserklärung. Herr Dr. Luther entschuldigte sich, mit Arbeits- und Rentenrecht nichts zu tun zu haben. Er sei aber bereit, der TIG Eckpunkte aus dem Positionspapier der CDU-Bundestagsfraktion zu übermitteln. Am 4.5.95 trafen dann die „Eckpunkte für Neuregelungen“ zum AAÜG ein. Von den 9 Punkten lautet sinngemäß der 4. Punkt: Zuordnung der Tabellenwerte mit den jeweils niedrigsten Durchschnittsverdiensten erfolgt auch für Angehörige des Versorgungssystems für Stasi-Mitarbeiter (Wirtschaftsbereich mit den für das jeweilige Jahr niedrigsten Durchschnittsverdiensten - § 256 b, Abs. 1, Satz 6 SGB VI...).

Trotz seiner Zusicherung, mit der TIG in Kontakt zu bleiben, gelang es bisher nicht,

Aufruf aus Greifswald

Die TIG Greifswald wandte sich im Juni 1995 mit einem Brief an ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR in ihrem Territorium:

„Die Straffrente im Osten soll abgeschafft werden. Dafür will sich die SPD-Fraktion im Bundestag einsetzen.“

Solche und ähnliche Meldungen kann man in einigen Medien, meist an unscheinbarer Stelle plaziert, in letzter Zeit häufiger lesen.

Woran liegt das? Haben die 'Gesetzemacher' im Bundestag entgegen allen bisherigen Praktiken ihr Herz für die 'Staatsnahen' im Osten Deutschlands entdeckt? Beugen sie sich politischem Druck aus der EU oder anderer internationaler Gremien? Haben sie nach fast fünf Jahren deutscher Einheit endlich – und gründlich – im BRD-Grundgesetz nachgesehen? Oder sehen sie gar den sozialen Frieden im demokratischen Rechtsstaat Deutschland gefährdet?

Was auch immer – und immer öfter – die öffentliche Diskussion zu dieser Problematik anregt, wir können es nur ahnen. Fest steht jedoch unbestritten: Unsere Initiativgemeinschaft – in ca. vier Jahren auf über 22.000 Mitglieder angewachsen – verbucht auf ihrer Habenseite einen solchen Druck auf die 'Etablierten', daß diese dem nicht mehr ausweichen können.

Tausende Widersprüche – abgestimmt mit unseren Rechtsberatern –, Dutzende Rechtsverfahren, Anhörungen von Politikern aller Couleur, Brief- und Beschwerdeaktionen sowie das solidarische Miteinanden unserer Mitglieder haben an dieser Entwicklung einen wesentlichen Anteil.

Uns ist klar, in diesem Staat erhalten wir keine 'Geschenke', und wir wollen auch keine Almosen. Wir fordern unser Recht in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der BRD.

Es gibt Fortschritte, vielen unserer Mitglieder konnte geholfen werden, – aber es gibt noch keinen endgültigen Durchbruch.

Noch mehr Mitglieder, – noch mehr Aktionen! Das muß unsere Devise sein.

Unser Ziel heißt:

Beseitigung des in der deutschen Geschichte fast einmaligen Ekklats – weg mit dem Rentenstrafrecht – weg mit der Kriminalisierung und Diskriminierung Hunderttausender Menschen – weg mit jedem Wenn und Aber!

Wir lassen uns nicht noch weiter unverschuldet an den sozialen Rand oder ins soziale Aus drängen. Wir verstärken unsere Anstrengungen durch

- gemeinsames solidarisches Handeln
- Koordination der Aktivitäten mit anderen mit gleichen oder ähnlichen Zielen agierenden Verbänden
- volle Ausnutzung unseres bereits vielfach bewährten verbandseigenen Rechtsberatungssystems.

Wir haben mitgeholfen, die Politik in Bewegung zu setzen. Jetzt geht es darum, einen Durchbruch zu erzielen. Fatalismus ist unser Feind! Wir kämpfen um die Rechte aller Betroffenen, generationsübergreifend der heute 80-, wie 60- und 40jährigen.

Wer heute schon seine Straffrente erhält, hat keine Illusion mehr – wer die in 10 bis 15 Jahren beansprucht, sollte sich keine Illusionen machen.

Jeder ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung ist in unserer Initiativgemeinschaft herzlich willkommen und gefordert zugleich, mitzuwirken für sich und alle Betroffenen.

Die Zeit ist reif – Vertrauen Sie der solidarischen Kraft von ISOR und werden Sie unser Mitstreiter, bis unser gemeinsames Ziel erreicht ist.“

mit Herrn Dr. Luther einen neuen Gesprächstermin zu vereinbaren.

★

Unter dem Thema „Gegen Entsolidarisierung! Gegen Rentenstrafrecht!“ führte die TIG Schwerin Ende Mai eine Protestveranstaltung durch, an der etwa 200 Mitglieder und Sympathisanten teilnahmen. Den Einladungen an die Landtagsfraktionen folgten Herr Dr. Reißmann (SPD) und Herr Dr. Tschirch sowie Herr Prof. Dr. Pertensee (beide PDS). Die Vertreter der Parteien stellten ihre Positionen zum Rentenstrafrecht vor. Von der CDU war kein Vertreter erschienen. An der Veranstaltung nahmen auch Vertreter der territorialen Verbände teil.

★

Ehemalige VP-Angehörige der TIG Boizenburg organisierten eine Zu-

sammenkunft mit ehemaligen VP-Angehörigen, die noch nicht bei ISOR organisiert sind. 2 Mitglieder aus Hagenow folgten ebenfalls dieser Einladung. So trafen sich dann schließlich 17 Ehemalige. Sieben von ihnen gingen als ISOR-Mitglieder wieder nach Hause. Die TIG plant weitere Zusammenkünfte.

★

„Sommerpause fällt aus“, informiert die TIG Bützow. In einem Schreiben an den „Mecklenburger Blitz“ heißt es: „Für die Mitglieder der ISOR e. V. kommt es jetzt darauf an, ... die Bemühungen noch zu vervielfachen und u. a. in stärkerem Maße das Europaparlament darauf aufmerksam zu machen, was sich im Rechtsstaat BRD seit Jahren abspielt. Die TIG Bützow wird auf ihrer Versammlung in der Gaststätte „Casablanca“ weitere Aufgaben festlegen.“

Fortsetzung auf Seite 4

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Aus Platzgründen müssen wir leider auf die namentliche Nennung unserer Spender verzichten

Fortsetzung von Seite 3

Von der TIG Waren kommt ein Dank an den ISOR-Vorstand für seine aktive Arbeit. Die TIG bittet, diesen Dank auch an Prof. Azzola und an das Rechtsanwaltsbüro weiterzuleiten.

Wenn wir den Bericht der TIG richtig verstanden haben, dann erfolgt hier auch eine Zusammenarbeit mit Mieterbund und Kleingarten-Vorstand. Ein ausführlicher Bericht wäre dazu von Interesse. (d.R.)

★

Die TIG Sömmerda informiert über eine Zusammenkunft mit der Kreisorganisation des BRH. An der Zusammenkunft nahmen der Vorsitzende des BRH und der Verantwortliche für Rechtsfragen teil. Den Freunden des BRH wurde die durch ISOR durchgeführte Postkartenaktion an den Petitionsausschuß des Bundestages erläutert. Die Teilnehmer des BRH schlossen sich dieser Aktion an.

§ Die AG Recht informiert:

Erwerbsfähige Witwen – Achtung!

Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes erfolgte die Einstellung der Zahlung von Hinterbliebenenrenten an erwerbsfähige Witwen/Witwer aus Zusatzversorgungssystemen mit Ablauf des Jahres 1990 ohne Rechtsgrundlage. Danach kann versucht werden, auch für Witwen/Witwer aus Sonderversorgungssystemen, denen die Rente nach dem 30.09.1990 (MfS) oder nach dem 31.12.1990 (Polizei, NVA, Zoll) nicht mehr bezahlt wurde, die Nachzahlung ihrer Hinterbliebenenrente für die jeweils darauf folgende Zeit geltend zu machen. In wenigen Ausnahmefällen ist die Rentenzahlung ggf. nach vorheriger Kürzung erst später eingestellt worden.

Wir sehen diese Möglichkeit mit gedämpftem Optimismus. Ob ein entsprechender Anspruch auch für Hinterbliebene aus Sonderversorgungssystemen rechtmäßig ist, kann erst festgestellt werden, wenn solche Ansprüche jetzt geltend gemacht werden. Das ist grundsätzlich nur noch bis zum Ablauf des Jahres 1995 möglich.

Deshalb empfehlen wir:

Wer als Betroffene(r) seinen Anspruch geltend machen will, sollte sich umgehend schriftlich an das Anwaltsbüro Bleiberg und Schippert wenden. Mit dem Schreiben sollte folgendes mitgeteilt bzw. folgende Unterlagen jeweils in einer Kopie übersandt werden:

1. Das eigene Geburtsdatum

2. Die Versicherungsnummer des/der Verstorbenen.

3. Dauer der von 01.07.1990 bis 31.12.1991 ausgeübten Beschäftigung oder Zeit der Arbeitslosigkeit

4. Die der/dem Hinterbliebenen bekannten Maßnahmen des Versorgungsträgers zur Feststellung ihrer/seiner Erwerbsfähigkeit nach dem 01.07.1990 und vor der Einstellung der Witwen(r)rente.

5. Datum des Bescheides über die Gewährung einer Witwen(r)rentenachdem 01.01.1992 und des in diesem Bescheid genannten Beginns dieser Rente (nicht Datum des Beginns der Zahlung).

6. Letzter vor dem 1.7.1990 erteilter Bescheid über die Gewährung der Witwen(r)rente.

7. Bescheid oder sonstige Schreiben des Versorgungsträgers über die Einstellung der Witwen(r)rente.

8. Mitgliedskarte von ISOR e.V.

9. Zwei eigenhändig unterschriebene Original-Vollmachten auf den üblichen Formularen.

Nicht irreführen lassen !

Am 13.07.95 meldete die „Berliner Zeitung“ unter der Überschrift „Mehr Geld für ehemalige DDR-Staatsbedienstete“:

„... Viele der ehemaligen Staatsbediensteten der DDR können noch in diesem Jahr mit einer Erhöhung ihrer Rente rechnen. Mit der Neuberechnung der Ansprüche sei eine Aufstockung der monatlichen Zahlungen um durchschnittlich 400 DM zu erwarten, sagte Anne Meurer, Geschäftsführerin der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA).

Damit seien von Juli an auch erhebliche Nachzahlungen für die vergangenen fünf Jahre verbunden. ... Bis Jahresende werde die BfA die Neuberechnung der Renten für ehemalige DDR-Staatsbedienstete abschließen. Betroffen sind davon etwa 60.000 Rentner...“ Das „NEUE DEUTSCHLAND“ kommentierte diese irreführende Meldung am 14.07.95 unter der Überschrift: „Trotz Erhöhung bleibt Strafrecht“. Darin heißt es u.a.:

„Das Tausenden Betroffenen jahrelang vorenthaltene Geld nun als große Leistung zu feiern, ist ein starkes Stück,“ erklärte Dr. Martina Bunge. Was wirklich ablaufe, ist die Umsetzung des 1991 verabschiedeten Rentenüberleitungsgesetzes. Für diejenigen, die ihre Altersversorgung aus Zusatz- oder Sonderversorgungen erhielten, sah das Gesetz 2 Schritte vor:

Per 1.1.92 wurden alle Renten zunächst pauschal umgewertet. Die jeweiligen Arbeitsjahre wurden einfach mit dem durchschnittlichen Einkommen multipliziert. ...

Nach der langen Wartezeit wird jetzt in einem 2. Schritt die tatsächliche Erwerbsbiografie ermittelt und die Rente nach bundesdeutschem Recht berechnet. Bei dieser Berechnung wird das Strafrecht für die als staatsnah eingestuft und das Versorgungsrecht für die Intelligenzler angewandt.“

Mitteilung

Das Ostdeutsche Kuratorium der Verbände hat in seinen „Mitteilungen Nr. 2/95“ die Dokumente des 3. Ostdeutschen Bundeskongresses, der am 13. Mai 1995 stattfand, veröffentlicht.

Gegen einen Unkostenbeitrag von 0,50 DM je Ex. kann diese Ausgabe in der Geschäftsstelle bestellt werden.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Klaus Angerstein, Wismar,
Aldo Arndt, Görlitz,
Helmut Barth, Bln.-Marzahn,
Werner Baumgarten, Jena,
Harald Bernhardt, Zeitz,
Benno Dressel, Bln.-Pankow,
Helga Gehrke, Schwerin,
Horst Heise, Eisenach,
Gerda Köster, Bln.-Lifberg,
Otto Kranzin, Bln.-Heilersdorf,
Joachim Künnemann, Bln.-Marzahn,
Rosmarie Nechels, Bln.-F'hain,
Horst Ostermann, Potsdam-West,
Erich Pareidt, Bln.-H'hausen,
Gerda Pfaff, Bln.-Pankow,
Manfred Rademacher, Rostock,
Johannes Reinicke, Löbau,
Helmut Rieß, Oettersdorf,
Eberhard Rösner, Bln.-F'hain,
Erich Rose, Frankfurt/Oder,
Armin Salanga, Oschatz,
Rudolf Schiffner, Oschatz,
Hans-Dieter Schobert, Bln.-F'felde,
Erwin Thürasch, Dahme,
Hans Wagner, Nordhausen,
Albert Walther, Olbernhau,
Rudi Wegner, Stralsund,
Dr. Paul Wennek, Bln.-Pankow,
Frida Wesche, Bln.-F'hain.

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Telefon: (030) 58 31 43 15
Fax: (030) 58 31 43 16
Postanschrift: ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Sprechstunden:
Dienstag 10 bis 12 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: BWP Grafische Werkstätten GmbH 14476 Golm